



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2022

Aktionäre

Axpo Solutions AG	36.700%
CKW AG	25.000%
EDF Trading (Switzerland) AG	16.000%
EDF Trading Limited	13.346%
Repower AG	5.477%
SN Energie AG	3.477%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2023)

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG, Präsident

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident

Felix Fellmann, Mitglied des Origination Teams bei EDF Trading Limited

Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG (ab 21.06.22)

Dr. Pierre Alain Herren, Leiter Energiewirtschaft der CKW AG

Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination bei EDF Trading Limited (bis 28.02.22)

Dr. Stefan Schlüter, Head of Origination D-A-CH bei EDF Trading (Switzerland) AG (ab 21.06.22)

Michael Sieber, CFO der CKW AG

Karin Teyssier, Head Controlling BA Generation & Distribution der Axpo Power AG (bis 21.06.22)

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EDF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hatte sich die EDF verpflichtet, die AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte über je 200 MW waren bzw. sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EDF.

ENAG hatte die beiden Strombezugsrechte (SBR 1 und SBR 2) und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen.

Da die Verlängerungsmöglichkeit von SBR 1 nicht wahrgenommen wurde, bezieht ENAG seit 1. Januar 2020 nur noch Energie aus SBR 2 und trägt auch nur noch die Kosten von SBR 2.

Der von ENAG ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strom kann den Bedarf von beinahe 400'000 Haushalten decken und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Weiterhin werden je nach Marktlage die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge vom Markt ersetzt. Aufgrund der hohen Marktpreise wurde 2022 weniger vom Markt und mehr von EDF bezogen als in den Vorjahren.

2022 war für EDF seit Inbetriebnahme ihres grossen Kernkraftwerksparks das Jahr mit der geringsten Stromproduktion. Die vertraglichen Regelungen mit EDF sehen eine Bandlieferung von 200 MW vor, so dass ENAG diese den Aktionären ohne Einschränkung zur Verfügung stellen kann.

Die Aktionäre sind am SBR 2 gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt:

	MW
CKW AG	50.000
Axpo Solutions AG	78.000
EDF Trading (Switzerland) AG	17.480
EDF Trading Limited	26.692
Repower AG	13.974
SN Energie AG	13.854
Total	200.000

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von Long Term Contracts (LTC) an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt ENAG seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind aufgrund der abgebrochenen Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen zum Erliegen gekommen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist. Immerhin haben sich die Beneluxländer sowie Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz in einem (rechtlich nicht bindenden) Memorandum of Understanding gegenseitige Hilfe bei Stromengpässen zugesagt, wobei der Markt über die Zuteilung entscheiden sollte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat für ENAG folgendes relevante Ereignis stattgefunden:

Aufgrund der sehr hohen Bewertung der Energie von ENAG am Spotmarktpreis muss dem Produzenten EDF die vertragliche Marktmarge bezahlt werden.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2022

ENAG stellte ihren Partnern 1'752 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 1'752 GWh). Davon wurden 1'091 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 1'186 GWh) und 661 GWh in Frankreich (Vorjahr: 566 GWh) bezogen.

Durch die sehr hohe Marktmenge liegen die Jahreskosten zu Lasten der Partner mit 304'336 TCHF deutlich höher als gegenüber dem Vorjahreswert von 169'333 TCHF (+79.7%). Die Belastung der Jahreskosten durch die Marktmenge beträgt im Berichtsjahr 169'179 TCHF bzw. 55.6% (Vorjahr 51'862 TCHF bzw. 30.6%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 337 TCHF (Vorjahr: 333 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffung und die Abschreibungen stellen die wichtigsten Aufwandspositionen dar. Die weiteren betrieblichen Aufwände sowie der Finanzerfolg haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Bilanz

Die Aktiven nahmen insgesamt um +107'418 TCHF zu. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen (-52'286 TCHF). Im Gegenzug erhöhen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen um +118'042 TCHF, was auf die Zunahme der Jahreskosten gegenüber den Partnern zu führen ist. Des Weiteren haben die kurzfristigen Finanzforderungen um +38'504 TCHF zugenommen.

Auf der Passivseite resultierte eine Erhöhung des Fremdkapitals um +107'399 TCHF. Im Wesentlichen bedingt durch die höheren passiven Rechnungsabgrenzungen um +118'458 TCHF, was auf die Abgrenzung der Marktmenge zurückzuführen ist. Gleichzeitig verringerte die planmässige Rückzahlung der Partnerdarlehen (-13'346 TCHF) das langfristige Fremdkapital.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben. Dies gilt auch für die in Frankreich in Erwägung gezogene Abschöpfung eines "Übergewinns" der Stromproduzenten aufgrund der hohen Strompreise mittels Eingriff in den Strommarktpreis-Mechanismus (Europäische Verordnung über Notfallmassnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreisen). Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der vertragliche Strombezug von der EDF durch ENAG nicht davon betroffen ist.

Ausblick

Sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit als auch die Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen haben 2022 weiter an Bedeutung gewonnen.

In seiner Rede im Februar 2022 bestätigte Präsident Macron den Bau von sechs neuen EPR2-Atomreaktoren, die ab 2035 in Betrieb genommen werden sollen, ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien (PV und Wind) sowie das Ziel, den derzeitigen Kernkraftwerkpark 60 Jahre lang zu betreiben. Das aktuelle französische Energiewende-Gesetz, das für 2035 eine Obergrenze von 50 % der Kernenergie vorsieht, soll daher schon bald überarbeitet werden.

Bei den aktuellen Forward-Marktpreisen muss ENAG damit rechnen, dass die Marktmenge in den kommenden Jahren wieder zur Anwendung kommt. Dies wird jedoch erst ex post auf Basis des durchschnittlichen Spotpreises Frankreich bekannt sein.

EDF hat Mitte 2021 entschieden, die finanzwirtschaftliche Abschreibungsdauer ihrer zwanzig Kernkraftwerksblöcke der 1300MW-Serie von 40 auf 50 Jahre zu erhöhen. Ein längerer Betrieb der Kernkraftwerke von EDF führt zu günstigeren Konditionen, falls das SBR 2 verlängert wird.

ENAG hat die Möglichkeit, ihr SBR 2 über den 31.12.2024 hinaus um 15 Jahre zu verlängern. Geschäftsführung, Verwaltungsrat und die Aktionäre der ENAG werden sich weiterhin detailliert mit diesem Thema auseinandersetzen und bis Mitte 2023 einen Entscheid fällen.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 4. April 2023

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2022 TCHF	2021 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	304'336	169'333
Gesamtleistung		304'336	169'333
Strombeschaffung	2	-246'706	-111'629
Übriger betrieblicher Aufwand	3	-1'311	-1'312
Kapitalsteuern		-116	-114
Abschreibungen	10	-52'286	-52'287
Betriebsaufwand		-300'419	-165'342
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		3'917	3'991
Finanzertrag		478	406
Finanzaufwand	4	-3'977	-3'977
Ergebnis vor Ertragssteuern		418	420
Ertragssteuern	5	-66	-68
JAHRESGEWINN		352	352
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		3.52	3.52

Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Wertschriften	9	25'000	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	10'242	7'084
Kurzfristige Finanzforderungen	7	83'230	44'726
Übrige kurzfristige Forderungen		142	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	171'872	53'830
Umlaufvermögen		290'486	105'782
Langfristige Finanzanlagen	9	0	25'000
Immaterielle Anlagen	10	104'574	156'860
Anlagevermögen		104'574	181'860
TOTAL AKTIVEN		395'060	287'642
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	7'680	5'327
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	140'755	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	14'029	14'096
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	174'751	56'293
Kurzfristiges Fremdkapital		337'215	75'716
Anleihen	14	0	140'755
Partnerdarlehen	15	4'840	18'185
Langfristiges Fremdkapital		4'840	158'940
Fremdkapital		342'055	234'656
Aktienkapital		50'000	50'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'649	2'631
Bilanzgewinn		356	355
- Gewinnvortrag		4	2
- Jahresgewinn		352	352
Eigenkapital		53'005	52'986
TOTAL PASSIVEN		395'060	287'642

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 01.01.2021	50'000'000	2'613'100	352'902	52'966'002
Zuweisung Gesetzliche Reserve		17'900	-17'900	0
Dividendenausschüttung			-332'500	-332'500
Jahresgewinn 2021			351'888	351'888
Stand 31.12.2021	50'000'000	2'631'000	354'390	52'985'390
Stand 01.01.2022	50'000'000	2'631'000	354'390	52'985'390
Zuweisung Gesetzliche Reserve		17'900	-17'900	0
Dividendenausschüttung			-332'500	-332'500
Jahresgewinn 2022			351'887	351'887
Stand 31.12.2022	50'000'000	2'648'900	355'877	53'004'777

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2022 TCHF	2021 TCHF
Jahresgewinn		352	352
Abschreibungen	10	52'286	52'287
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	-3'158	-2'017
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	8	-118'042	-48'482
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2'354	815
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	-67	-338
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	13	118'458	52'223
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		52'183	54'840
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	7	-38'504	-41'161
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-38'504	-41'161
Rückzahlungen von Partnerdarlehen	15	-13'346	-13'346
Dividendenausschüttung		-333	-333
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-13'679	-13'679
Veränderung flüssige Mittel		0	0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
Veränderung Flüssige Mittel		0	0

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthält die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen und entspricht der Liquidität der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Strombezugsrecht 1 ist am 31. Dezember 2019 ausgelaufen und das Laufzeitende vom Strombezugsrecht 2 ist der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit für das Strombezugsrecht 2 um 15 Jahre zu verlängern. Der Entscheid wird bis Mitte 2023 gefällt. Beim Strombezugsrecht 1 wurde auf die Verlängerung verzichtet.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, die Preisanpassungen für das Vorjahr und einen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2022. ENAG schuldet EDF die Marktmarge sobald ENAG während eines Kalenderjahrs ihre Vollkosten inklusive Anfangsinvestitionen gedeckt hat (bei durchschnittlich hohen Spotpreisen) und dieser Betrag zudem die Kohlemarge übersteigt.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Proportionale Kosten	71'968	51'616
Preisanpassungen	313	1'488
Investitionsprämien	5'247	6'663
Marktmarge	169'179	51'862
	246'706	111'629

3 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'294 TCHF (Vorjahr: 1'294 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 17 TCHF (Vorjahr: 18 TCHF) für Revisionsdienstleistungen.

4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	3'695	3'696
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	1	0
Übriger Finanzaufwand	281	281
TOTAL	3'977	3'977

Anhang der Jahresrechnung

5 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 18.7% (Vorjahr: 19.2%).

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EDF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2022 in Rechnung gestellt wurden.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Beteiligten	10'242	7'084
TOTAL	10'242	7'084

7 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG sowie einem Darlehen gegenüber der AKEB.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Beteiligten	63'230	44'726
Gegenüber nahestehenden Personen	20'000	0
TOTAL	83'230	44'726

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Zinsabgrenzung der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 228 TCHF (Vorjahr: 228 TCHF) enthalten. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet Abgrenzungen für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 2'225 TCHF (Vorjahr: 1'220 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2022 über 169'342 TCHF (Vorjahr: 52'100 TCHF).

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	259	510
Gegenüber Beteiligten	171'613	53'320
TOTAL	171'872	53'830

Anhang der Jahresrechnung

9 Wertschriften / Langfristige Finanzanlagen

Bei dieser Position handelt es sich um eine AKEB-Anleihe im Umfang von 25'000 TCHF zu 1.625% mit Fälligkeit per 9. Juni 2023. Bilanzielle Umgliederung infolge Fristigkeit.
Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2022 24'940 TCHF.

Wertschriften

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	0
TOTAL	25'000	0

Langfristige Finanzanlagen

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	0	25'000
TOTAL	0	25'000

10 Immaterielle Anlagen

Das Laufzeitende vom SBR 2 ist der 31. Dezember 2024.

	SBR 2 TCHF
2021	
Anschaffungswert 1.1.2021	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	1'002'183
Ordentliche Abschreibungen	52'287
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	1'054'470
BILANZWERT 31.12.2021	156'860
2022	
Anschaffungswert 1.1.2022	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	1'054'470
Ordentliche Abschreibungen	52'286
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	1'106'756
BILANZWERT 31.12.2022	104'574

Anhang der Jahresrechnung

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Beteiligten	7'680	5'327
TOTAL	7'680	5'327

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet den kurzfristigen Anteil der Partnerdarlehen. Der langfristige Anteil des Partnerdarlehens findet sich unter Punkt 15 des Anhangs (Partnerdarlehen) und beträgt 4'840 TCHF.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	683	750
Gegenüber Beteiligten	13'346	13'346
TOTAL	14'029	14'096

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 3'387 TCHF (Vorjahr: 3'387 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus einer Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2022 (Marktmarge) über 171'317 TCHF (Vorjahr: 52'859 TCHF).

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	3'434	3'434
Gegenüber Beteiligten	171'317	52'859
TOTAL	174'751	56'293

Anhang der Jahresrechnung

14 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten / Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2022	31.12.2021
			TCHF	TCHF
2.625% ¹⁾	2011 - 2023	31.01.2023	140'755	140'755
TOTAL			140'755	140'755

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2022 144'828 TCHF.

15 Partnerdarlehen

	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	4'840	18'185
TOTAL	4'840	18'185
davon fällig in 1 - 5 Jahren	4'840	18'185

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

- Vertragliche Beteiligung an den anteiligen Kosten des EDF-Parkes für das SBR 2 bis Ende 2024 und zur Übernahme der Jahreskosten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 4. April 2023 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2022 CHF	2021 CHF
Vortrag vom Vorjahr	3'990	2'502
Jahresgewinn	351'887	351'888
Bilanzgewinn	355'877	354'390
Dividende von 0.674% (Vorjahr: 0.665%)	337'000	332'500
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	17'900	17'900
Vortrag auf neue Rechnung	977	3'990
TOTAL VERWENDUNG	355'877	354'390

Baden, 4. April 2023

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit



ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Sarah Wirz
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. April 2023